

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **14 (1888)**

Heft 41

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich bin der düstler Schreier
Und strebe nach Wahrheit stets
Und wenn ich es richtig erfasse,
Trotz allen Teufeln, dann geht's.

Auch dafür gibt es ja Normen,
Nach denen man handeln kann
Und thut man's, so schmeichelt die Welt uns
„Das ist doch ein ganzer Mann!“

Erkläret den Blödsinn als geistreich,
Wenn's für eure Mühle sich schickt,
Und den Weisen, der gegen Euch handelt
Denunziert Ihr stramm als — verrückt!



Neues Telephongesetz.

1. Es dürfen niemals mehr als drei Personen zugleich in ein Telephon hineinsprechen.
2. Die Benutzung des Telephondrathes als Turngeräth, zum Aufhängen von Wäsche u. dgl. ist streng unteragt.
3. Telephonische Liebeserklärungen sind nur bei heller Beleuchtung des Apparats zu gestatten.
4. Denjenigen, welche die Worte am Telephon nicht deutlich verstehen, können, ist es gestattet, den Telephonirenden persönlich zu besuchen. Wenn er auch dann Nichts hören kann, so muß der Betreffende taub sein, wofür die Verwaltung nicht aufkommt.
5. Sollte der Leitungsdrath zerschnitten sein, so ist es den Beamten untersagt, denselben mit Zwirn, Bindfaden Garn oder dgl. zusammenzubinden.
6. Das Telephon ist auch für fremde Sprachen benutzbar. Es ist daher nicht nötig, in den elektrischen Apparat eine französische, englische zc. Grammatik zu legen.
7. Währendem sich die Telephon-Angestellten unterhalten, darf nicht telephonirt werden und wenn man nach dem fünften Anläuten noch keine Antwort hat, kann das Anläuten fortgesetzt werden. Gilt das Anläuten für auswärts, muß per Mal 20 Rp. bezahlt werden.

Die Telephon-Direktion des „Nebelspalter“.

Aus dem Krähwinkel Theaterzettel. „Da Shakespeares „Romeo und Julie“ hier so viel Anklang gefunden hat, so habe ich von demselben Dichter noch ein Stück, „Dithello“ betitelt, dichten lassen, welches Morgen in Szene gehen wird.“
Die Direktion.

Eine vernünftige Magd beginnt die Treppeneinigung oben, unsere Staatsmänner aber fangen immer unten an.

Non plus ultra.

Das Zürcher Theaterorchester erhält nun eine Harfe, welche bisher dadurch ersetzt wurde, daß der Dirigent, der mit der einen Hand den Taktstock schwang, mit der anderen auf einem Klavier die Harfentöne gab.

Das will nicht viel sagen. Wir erinnern uns, einen Dirigenten gefannt zu haben, welcher mit dem linken Fuß den Takt angab, mit dem rechten eine Pauke bearbeitete, mit der rechten Hand die erste Violine spielte und mit der linken diejenigen Künstler, welche falsche Töne hören ließen, am Ohrfläpchen zupfte; dazwischen hinein blies er das Waldhorn. Aber natürlich bei der heutigen Arbeitsteilung muß man sogar einen besonderen Harfner haben.

Der kleine Salomon.

Aaron, d'Zeit wird kinnen, wirt e Schicksal nimmern;
Aaron, komm und höre meinen Rath und Lehre:
Wilst klug und weise aus dem Mädchentreife
Schickselche Dir wähle, in ihr Herz Dich stehle,
Ei, so guck e biße, hat se hübsche Füße;
Schau mit Ernst und Fleiß, sind die Händche weiß;
Sind die Augen alle zwei hell und tohlpedschwarz dabei?
Doch, was hilft das Alles gegen Schmerz und Dalles,
Wiste nicht meschule, mußst besonders guck:
Wie viel hat der Bappe Union Suisse und Chappe?
Hat vielleicht die Memme Panama genemme?
Schönheit thut vergehe, Kapital bleibt stehe.
Aaron, sei a kluger Borsch, den! bei Allem nur an Corisch!

Verprechen und Halten. Tochter: „Aber Papa, weßhalb sollen wir nicht in's Theater gehen, gestern sagtest Du —“
Vater: „Gestern habe ich mich nur verprochen.“
Tochter: „Ja, Dich verspricht Du und uns hältst Du!“

Examinator: „Weli Regierungsform ist die zweckmäßigeri, d'Demokratie oder d'Aristokratie?“

Hanslöffel: „Das ist öppe ei Lüüfel! Krazy ist Krazy! En jedi tragt y, wo si cha und so viel si ma und der Stürupflichtig muß am End der Gring zueche ha.“

Herbst-Überzieher

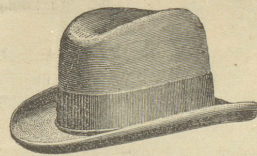
in leichten und halbschweren Stoffen empfiehlt in reichhaltiger Auswahl zu billigen Preisen

(167-2) **J. J. Meyer, Kronenhalle, Zürich.**

Wilhelm Würth,
vormals Gebr. Kölliker,
18 Sonnenquai 18,
Zürich.

Teppiche, Möbelstoffe,
Portières, abgepasst und am Stück,
Linoleum, Cocus-Thür-
-352-26- Vorlagen.

Spezial-Preise für Hoteliers.



Das Neueste
in
Filz- u. Seidenhüten.

Spezialität
in englischen und Wiener Fabrikaten
in reichhaltigster Auswahl
empfiehlt

Z. Baumann, Hutmacher,
8, Weinplatz, 8, Zürich.
Reparaturen. (171-4) Billige Preise.

Hosen

mit Garantie für gutes Passen, verfertigt nach System Prof. F. Roussel, Paris (170-12)

Robert Egli,
Tuchhandlung und Maassgeschäft,
Bahnhofstrasse, 64, Zürich.

Bruchleidende

finden Rath und Hilfe durch das Schriftchen: „Die Unterleibsbrüche und ihre Heilung, ein Rathgeber für Bruchleidende“, welches gratis und franko durch die Buchhandlung von J. Wirz in Grüningen zu beziehen ist. (16-26)

Neuhausen — **Rheinfall** — Neuhausen.

Die elektrische

Rheinfall-Beleuchtung

findet von Seiten des

Hôtel Belle-Vue in Neuhausen

vis-à-vis der Station

(ohne Berechnung für die Gäste) auch bei schlechter Witterung bis Anfangs Oktober

jeden Abend von 1/2 10 bis 10 Uhr statt. (159-6)

„Corn remedy“.
Englisches Hühneraugenmittel.

Vollständig unschädliches Mittel zur schmerzlosen Entfernung von Hühneraugen, Warzen etc.

Preis per Etui Fr. 1. 25 Cts.

Hauptdépôt:

Centralapotheke v. A. O. Werdmüller
vis-à-vis dem Bahnhof
(166-6) **Zürich.**